

Einmalige und kulturelle Beiträge. Verein Regenbogen-Mitenand Zürich. Unterstützungsgesuch für den Gartenrückbau

Der Verein Regenbogen-Mitenand führt seit elf Jahren eine Begegnungsstätte, wo sich Menschen mit psychischen Problemen, Arbeitslose oder sich einsam föhlende Menschen einmal pro Woche zum gemeinsamen Nachtessen und zum Diskutieren treffen können.

Die Projektziele sind Integration von psychisch behinderten Personen in einer Gruppe, Förderung der Gemeinschaft in respektvoller Atmosphäre und Aufbau des Selbstwertgeföhls. Durch die Bereitstellung des geschützten Raumes, das gemeinsame Kochen und Aufräumen sowie die Hilfeleistung der Betreuenden bei Schwierigkeiten der Alltagsbewältigung sind ideale Rahmenbedingungen gegeben, die Ziele zu verfolgen und Fortschritte zu erreichen.

Zum Selbsthilfeprojekt gehört der Unterhalt eines Schrebergartens. Da dieser seit einiger Zeit nicht mehr bepflanzt wurde, ist ein Gartenrückbau erforderlich. Einige Lebensmittel können teilweise gratis über die „Schweizer Tafel“ bezogen werden. Aufgrund der steigenden Abnehmerzahl bei der „Schweizer Tafel“ stehen den Organisationen weniger Lebensmittel zur Verfügung. Umso wichtiger sind die Eigenproduktion und deshalb der Unterhalt des eigenen Gartens.

Der Treffpunkt wird ehrenamtlich vom Vereinspräsidenten und weiteren Vorstandsmitgliedern geführt. Im Jahr 2011 konnten 1918 Stunden Freiwilligenarbeit verzeichnet werden. In der Rechnung 2011 überstiegen Ausgaben für Miete, Lebensmittel, Administration, Spesenentschädigungen etc. die Spendeneinnahmen von CHF 16'889 um CHF 5'948. Im laufenden Rechnungsjahr müssen geplante Ausgaben von CHF 23'800 gedeckt werden. Die Teilnehmer beteiligen sich mit einem Unkostenbeitrag von CHF 11 am Nachtessen.

2011 unterstützte der Synodalrat den Verein Regenbogen mit CHF 1'000 und leistete damit einen Beitrag an die Mehrkosten, welche durch den Umzug vom Bethaus Wiedikon an die Schlossgasse verursacht wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Projektziele von Regenbogen-Mitenand der Strategie der Katholischen Behindertenseelsorge entsprechen, hat der Leiter Stefan Arnold beim Förderverein der Behindertenseelsorge das Gesuch ebenfalls eingebracht. Der Förderverein hat Anfang Juni 2012 einen Beitrag von CHF 500 gesprochen.

In Anerkennung der Freiwilligenarbeit und als Beitrag an das Projekt mit einem eigenen Garten empfiehlt der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge, den Gartenrückbau mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von CHF 1'500 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Verein Regenbogen-Mitenand Zürich wird für sein Projekt „Gartenrückbau“ mit CHF 1'500 unterstützt.
2. Die Kosten gehen zulasten Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
3. Mitteilung an Verein Regenbogen-Mitenand Zürich, Präsident Hansjakob Stiffler, Postfach 2357, 8026 Zürich, Stefan Arnold, Katholische Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge, Rolf Bezjak, und an den Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 340

Ethikbeiträge. Unterstützung der Tagung „Autopsie und Religion“ am 30. November 2012 an der Universität Zürich

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Frau Prof. Brigitte Tag hat mit Schreiben vom 19. April 2012 ein Gesuch zur Förderung der Tagung „Autopsie und Religion“ gestellt. Die Tagung findet am 30. November 2012 an der Universität Zürich statt. Träger der Tagung sind ihr Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, das Departement Pathologie des Universitätsspitals Zürich, das Doktoratsprogramm „Biomedical Ethics and Law“ und das Kompetenzzentrum Medizin-Ethik-Recht Helvetiae. Ziel des Symposiums ist die Untersuchung der rechtlichen und medizinischen Vorgaben sowie die Darlegung der verschiedenen Anwendungsfelder von Autopsien unter Einbeziehung der geschichtlichen Entwicklung und der Ethik. In diesem Zusammenhang werden die vielfältigen Sichtweisen der Weltreligionen und deren Bedürfnisse aufgezeigt. Die katholische Kirche ist an der Tagung kompetent vertreten. Weihbischof Marian Eleganti wird das Thema Autopsie aus der Sicht der römisch-katholischen Kirche darlegen, Prof. Alberto Bondolfi eine Gesamtbetrachtung vortragen und Prof. Hanspeter Schmitt ist zeitweise mit der Moderation betraut.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser Tagung als wichtig. Der Gedankenaustausch und die fachübergreifende Forschung der Disziplinen Religionswissenschaften, Ethik, Recht und Medizin sind wertvoll. Es ist ein Schritt zur Annäherung von rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen der Autopsie an die Bedürfnisse der verschiedenen Religionen. Dem Synodalrat wird beantragt, die Tagung „Autopsie und Religion“ am 30. November 2012 mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat unterstützte 2011 die Tagung „Tod im Gefängnis“ mit CHF 5'000. und 2012 die Tagung „Nanomedizin“ mit CHF 3'000. Beide wurden von Frau Prof. Tag organisiert.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Tagung „Autopsie und Religion“ am 30. November 2012 an der Universität Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte).
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an Prof. Brigitte Tag, Rechtswissenschaftliches Institut, Freiestrasse 15, 8032 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 341

KG Horgen. Sanierung Sakristei St. Josef in Horgen. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 21. März 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Horgen den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Sakristei St. Josef in Horgen zugesichert.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2012 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte an der Sitzung vom 20. März 2012. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 12. Juni 2012 darüber abstimmen.

Die Arbeiten konnten wie geplant im Sommer 2011 durchgeführt und fristgerecht fertiggestellt werden. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 275'000.— weist die Bauabrechnung ein Total von CHF 266'991.25 auf.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 28.12.11

Ohne weitere Abzüge

CHF 266'991.25

=====

Der Bauausschuss hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Horgen wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13 % aus und lag damit 0.77 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder CHF 13'349.55.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Horgen betreffend Sanierung der Sakristei und Erneuerung des Flachdachs der Kirche St. Josef in Horgen wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 13'349.55 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Kilchberg. Innen- und Aussensanierung Pfarrhaus, Saalbeleuchtung, St. Elisabeth Kilchberg. Bauabrechnung

Mit Schreiben vom 2. und 14. April 2011 reichte die Kirchgemeinde Kilchberg ein Gesuch um einen Beitrag an die Renovation des Pfarrhauses und Sekretariats in Kilchberg ein. Da gut zwei Drittel der veranschlagten Kosten von CHF 487'000.— Wohnanteil betraf, reduzierten sich die beitragsberechtigten Kosten auf unter CHF 200'000.— und der Antrag wurde zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 informierte die Kirchgemeinde den Bauausschuss darüber, dass die Wasserschäden am Flachdach weitaus grösser als angenommen seien und deshalb die Arbeiten umfangreicher als ursprünglich geplant ausfallen würden. Geschätzte zusätzliche Kosten von CHF 120'000.— wurden erwartet. Gleichzeitig wurde die Saalbeleuchtung ersetzt, was mit weiteren CHF 65'000.— veranschlagt wurde.

Unter den neuen Voraussetzungen hat der Bauausschuss der Kirchgemeinde die nochmalige Prüfung der beitragsberechtigten Kosten zugesichert, sobald die definitiven Kosten vorliegen.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2012 reichte die Kirchgemeinde Kilchberg die definitive Bauabrechnung ein. Die Arbeiten konnten schliesslich im November 2011 fertiggestellt werden. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 672'000.— weist die Bauabrechnung ein Total von CHF 614'835.85 auf.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung von 28.02.12	CHF 614'835.85
Abzüglich Versicherungsleistung	- CHF 56'300.—
Nettoabrechnung	CHF 558'535.85

Berechnung Anteil Wohnung:

Innensanierung Pfarrhaus	
abzgl. 2/3 Wohnanteil von CHF 422'934.30	- CHF 281'956.20

Wasserschaden Pfarrhaus	CHF 153'748.70
abzgl. Versicherungsleistung Wasserschaden	- CHF 56'300.—
Abrechnung Wasserschaden Pfarrhaus	CHF 97'448.70
abzgl. 2/3 Wohnanteil von CHF 97'448.70	- CHF 64'965.80

Gesamttotal beitragsberechtigte Kosten	CHF 211'613.85
	=====

Der Bauausschuss hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Kilchberg wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 9.40 % aus und lag damit 2.83 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder CHF 6'348.40.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Kilchberg betreffend der Kirchen- und Hausdachsanierung und Renovation des Sekretariats sowie der Erneuerung der Saalbeleuchtung St. Elisabeth in Kilchberg wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 6'348.40 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 343

KG Richterswil. Ersatzbau Kirchlein zu Samstagern. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 4. Juli 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Richterswil den reglementgemässen Baubeitrag für den Ersatzbau der Marienkirche in Samstagern zugesichert.

Mit Schreiben vom 10. April 2012 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte an der Sitzung vom 12. Mai 2012. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 10. Juni 2012 darüber abstimmen.

Die Arbeiten konnten wie geplant nach einjähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Am 11. Februar 2012 wurde die Marienkirche von Bischof Vitus Huonder feierlich eingeweiht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 2'318'748.— weist die Bauabrechnung ein Total von CHF 2'271'260.70 auf.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Projektierungskosten gem. Auflistung vom 16.03.2011	CHF	90'748.—
Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom	CHF	<u>2'180'512.70</u>
Subtotal	CHF	2'271'260.70
abzüglich:		
BKP 565 Reisespesen	- CHF	<u>5'300.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	2'265'960.70
		=====

Der Bauausschuss hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Richterswil wies in den Jahren 2008 – 2012 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13 % aus und lag damit 0.83 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.17 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder CHF 113'298.05.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Richterswil betreffend Ersatzbau des Kirchleins zu Samstagern wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 113'298.05 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Urdorf. Aussensanierung von Kirche und Turm Bruder Klaus in Urdorf. Baubeitragsgesuch

Mit Schreiben vom 29. März 2012 reichte die Kirchgemeinde Urdorf ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Aussensanierung von Kirche und Turm in Urdorf ein.

Mit diesen Aussensanierungsmassnahmen wird die erste Phase einer umfangreicheren Renovation eingeleitet. In der erste Etappe der ersten Phase werden folgende Arbeiten erledigt:

- Fassaden- und Dachsanierung von Kirche und Turm
- Fensterersatz mit 3-fach Verglasung, neue Betonverglasung
- Energetische Massnahmen an der Kirche: Anpassung der Lüftungs- und Heizungsanlage in Ergänzung zur bestehenden Bodenheizung
- Ersatz des Glockenmechanismus: Läutmaschine, Turmuhr und Zifferblätter werden saniert und die Turmakustik wird angepasst

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Meyer SIA AG mit Total CHF 970'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 22. April 2012 hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Arbeiten sollen in diesem Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 13.03.12

Ohne weitere Abzüge

CHF 970'000.—
=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 29'100.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Urdorf betreffend Aussensanierung von Kirche und Turm Bruder Klaus in Urdorf wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 29 März 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 29'100.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Wallisellen. Teilsanierung Kapelle / Erneuerung Sekretariat St. Antonius in Wallisellen. Baubeitragsgesuch

Mit Schreiben vom 13. März 2012 reichte die Kirchgemeinde Wallisellen ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Teilsanierung der Kapelle und die Erneuerung des Sekretariats in Wallisellen ein.

Die alte Kapelle dient seit längerem als Mehrzweckraum, entspricht aber nicht mehr den Anforderungen. Um das Raumklima zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren, werden die Fenster ersetzt, eine Wärmedämmung installiert und die Aussenwände isoliert. Die Innenwände werden neu verkleidet, die Bodenbeläge ersetzt und die Heizungs- und Elektroinstallationen angepasst.

Um den Bedürfnissen im Sekretariat Rechnung zu tragen und die Nutzung der Infrastruktur und somit die Arbeitsbedingungen zu optimieren wird auf der Südseite des Pfarrhauses eine kleine Raumerweiterung vorgenommen.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Meierpartner Architekten ETH SIA AG mit Total CHF 427'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2012 hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Arbeiten sollen im Sommer durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 16.01.12

Ohne weitere Abzüge

CHF 427'000.—

=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 12'810.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wallisellen betreffend Teilsanierung Kapelle und Erneuerung Sekretariat St. Antonius in Wallisellen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 13 März 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 12'810.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Finanzausgleich 2012. Festlegung des Normaufwandsausgleiches (NAA) und der Steuerkraftabschöpfung (SKA)

1. Rückblick auf den Finanzausgleich 2011 (Beilage 1, Spalten 1 bis 4)

Die finanzielle Situation hat sich bei den meisten finanzschwachen Kirchgemeinden nochmals verbessert. Dank dem Normaufwandsausgleich sowie den zum Teil höheren Steuereingängen haben bis auf Embrach alle Kirchgemeinden, die einen NAA beziehen, ihre Jahresrechnung positiv abschliessen können.

Von den fünf Kirchgemeinden, die im Zuge des NAA 2011 vom Synodalrat aufgefordert wurden, ihren Steuerfuss auf Grund ihres hohen Eigenkapitals zu senken, sind drei – Männedorf, Rheinau und Zell - dieser Aufforderung gefolgt. Zell bekommt auf Grund des reduzierten Steuerfusses im Jahr 2012 keinen NAA, Männedorf fällt auf Grund der höheren Steuerkraft im Jahr 2012 ebenfalls aus dem Kreise der NAA Empfänger und wird gemäss dem Vorschlag 2012 im laufenden Jahr das Eigenkapital auf Grund von zusätzlichen Abschreibungen fast halbieren.

Glattfelden-Eglisau und Pfungen haben den Steuerfuss auf dem Stande des Vorjahres belassen.

2. Datenerfassung und Korrekturen

Die Kirchgemeinden wurden frühzeitig aufgefordert, ihre Steuergrundlagen und ihre Jahresrechnungen 2011 bis spätestens am 16. Mai 2012 einzureichen (§ 10 Finanzreglement). Die letzten Unterlagen wurden am 12. Juni 2012 abgegeben. Die Daten wurden auf ihre Plausibilität überprüft und in den Berechnungsfiles erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr mussten deutlich weniger Korrekturen vorgenommen werden. Die Einführung des neuen Kontoplanes auf den 1. Januar 2011 hat bei den Kirchgemeinden zu einer Bereinigung der Konten geführt. Wieweit die Vorgaben bezüglich der neuen funktionalen Gliederung eingehalten wurden (Gottesdienst, Diakonie, Bildung, Kultur), konnte in der Regel nicht oder nur näherungsweise überprüft werden. Diese Detailüberprüfung ist Bestandteil Rechnungsprüfung durch die RPK der einzelnen Gemeinden.

2.1. Affoltern am Albis: Die Kirchgemeinde Affoltern am Albis hat unter dem Konto Liegenschaften einen Beitrag von Fr. 53'383.45 zu Gunsten der Kirchenstiftung verbucht. Damit werden die Kapitalkosten und die Abschreibungen des Kirchenzentrums in Obfelden, das seinerzeit durch die Stiftung realisiert wurde, finanziert. Die Zentralkommission hat dies am 25. August 1997 entsprechend bewilligt. Durch dieses Vorgehen werden die Kapitalkosten aber nicht zu 100 % angerechnet, sondern normiert, was nicht dem System entspricht. In der Datenerfassung wurde dies korrigiert und diese Kosten unter den Abschreibungen erfasst. Damit werden sie zu 100 % in die Berechnungen einbezogen und der NAA erhöht sich um diesen Betrag.

2.2. Weitere Anmerkungen

- Einige Kirchgemeinden weisen leicht erhöhte ordentliche Abschreibungen aus. In den Berechnungen zum NAA wurde dies nicht korrigiert. Die Kirchgemeinden werden aber aufgefordert, die entsprechenden Regelungen einzuhalten.
- Die Kirchgemeinden Wald und Pfungen haben die dritte Rate des Beitrages an die Zentralkasse nicht verbucht. Dadurch hat sich der NAA entsprechend reduziert. Die Kirchgemeinden werden darüber orientiert, dass sie im laufenden Jahr die entsprechenden Korrekturen vornehmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Dübendorf und Opfikon haben Rückstellungen für den Beitrag an die Körperschaft gebildet. Dies ist zulässig, der Synodalrat wird dazu noch das detaillierte Vorgehen definieren. Opfikon weist bei einem Eigenkapital von Mio. 0,313 Rückstellungen von Mio. 1,4 aus, was wenig sinnvoll scheint.
- Auf Grund eines Fehlers im Kontoplan, haben drei Kirchgemeinden die internen Verrechnungen falsch verbucht. Sie werden aufgefordert, ihren Kontoplan im laufenden Jahr anzupassen.

3. Auswertung der Daten (Beilage 2)

Relative Steuerkraft 2011:

Die relative Steuerkraft, das heisst die Steuerkraft pro Mitglied, stagniert gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs bei den juristischen Personen wurde durch einen Rückgang bei den natürlichen Personen praktisch ausgeglichen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchgemeinden sind aber frappant. So hat sich in der Kirchgemeinde Herrliberg die relative Steuerkraft um CHF 1483 bzw. 16 % gegenüber dem Vorjahr reduziert; der grösste Zuwachs ist bei Kilchberg zu verzeichnen, wo die relative Steuerkraft um CHF 1411 bzw. 16 % zugenommen hat. Kilchberg ist auch die finanzkräftigste Kirchgemeinde vor Küssnacht-Erlenbach und Oberrieden. Wald als finanzschwächste Kirchgemeinde hat eine relative Finanzkraft, die sechsmal tiefer ist als diejenige von Kilchberg.

	2011	2010
natürliche Personen	2'739	2'808
juristische Personen	1'270	1'200
Total	4'009	4'008

Nettoaufwendungen:

Die Nettoaufwendungen aller Kirchgemeinden ohne Kapitalkosten, Beiträge an die Zentralkasse sowie sämtlichen Kosten, die nicht angerechnet werden, sind um 2 % von Mio. 119,8 auf Mio. 122,2 gestiegen. Pro Mitglied von Fr. 308.9 auf Fr. 313.9. Ein Detailvergleich ist nicht machbar, da im Jahr 2011 nach der neuen Kontostruktur verbucht wurde.

	2011		2010	
	in Tsd.	Fr. pro Mitglied	in Tsd.	Fr. pro Mitglied
Verwaltung	24'349	62.6		
Seelsorge und Gottesdienst	23'289	59.8		
Diakonie	25'795	66.3		
Bildung	15'536	39.9		
Kultur	9'647	24.8		
Liegenschaften	23'560	60.5		
Total	122'176	313.9	119'755	308.9

Kapitalkosten, Abschreibungen, Beitrag an die Körperschaft und Steuerkraftabschöpfung:

Diese Kosten werden nicht normiert, sondern bei der Berechnung des NAA zu 100 % angerechnet. Auf Grund des tieferen Beitragssatzes hat sich der Beitrag an die Körperschaft markant reduziert. Die höhere Steuerkraftabschöpfung bei den finanzstarken Kirchgemeinden ist auf den Wegfall der bisher dazu verwendeten Staatsbeiträge bzw. des dafür verwendeten Beitrages der Zentralkasse zurückzuführen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

	2011		2010	
	total in Tsd.	Fr. pro Mitglied	total in Tsd.	Fr. pro Mitglied
Nettozinserträge	-1'204	-3.1	-784	-2.0
ordentliche Abschreibungen	9'186	23.6	9'535	24.6
Beitrag an die Körperschaft *	26'750	68.7	32'953	85.0
Steuerkraftabschöpfung	4'601	11.8	2'217	5.7
Total	39'333	101.1	43'921	113.3

(*ohne Mio. 0,797 Rückstellungen)

4. Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2012

Der Ausschuss der Arbeitsgruppe Finanzausgleich hat an der Sitzung vom 21. Juni 2012 die Unterlagen geprüft und schlägt dem Synodalrat folgende Parameter für den Finanzausgleich 2012 vor:

4.1. Normsteuerfuss

Der Normsteuerfuss wird auf 13,6 % belassen. Eine Reduktion des Normsteuerfusses führt zu höheren NAA Beiträgen. Dies drängt sich auf Grund der guten Rechnungsergebnisse des Vorjahres und des Eigenkapitals bei den meisten finanzschwachen Kirchgemeinden nicht auf. Zudem würden sich die auf Grund des tiefen Steuerfusses vorgenommenen Kürzungen reduzieren, was nicht angebracht ist.

4.2. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag pro Kirchgemeinde wird auf Fr. 200'000.— belassen.

4.3. Mitgliederabhängiger Beitrag

Die massgeblichen Nettoaufwendungen haben sich im Jahr 2011 um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Arbeitsgruppe schlägt dem Synodalrat vor, den mitgliederabhängigen Beitrag von Fr. 250 um 0,8 % auf Fr. 252 zu erhöhen. Eine Erhöhung um 2 % (CHF 5.--) drängt sich auf Grund der rückläufigen Jahreststeuerung nicht auf. Der Teuerungsausgleich auf den 1. Jan. 2011 wurde durch die Synode auf 0,8 % festgelegt.

4.4. Abschöpfungssatz

Der Abschöpfungssatz wird für die natürlichen Personen auf 1,3 %, für die juristischen Personen auf 1,95 % festgelegt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 0,1 % für die natürlichen Personen und um 0,15 % bei den juristischen Personen. Nach Abzug des Sonderbeitrages an die Kirchgemeinde Rheinau im Umfang von Mio. 0,100 erhöht sich der Fondsbestand per Ende 2012 noch um Mio. 0,233 auf ca. Mio. 1,461.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 349

5. Eckdaten Finanzausgleich 2012 (auf Grund der Jahresrechnungen 2011) im Vergleich mit den Vorjahren

	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Normaufwandsausgleich NAA						
Grundbeitrag pro Gemeinde	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Pro Kopfbeitrag	252	250	248	239	234	231
Summe Nettoaufwendungen (Mio.)	122.2	119.8	118.8	114.2	112.5	113.7
Normsteuerfuss in %	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6
Anzahl Kirchgemeinden mit NAA	18	23	24	23	25	27
<i>Beitragssumme gerechnet (Mio.)</i>	4.4	5.9	5.8	6.7	8.6	9.8
<i>reglementarische Kürzungen (Mio.)</i>	-0.5	-0.4	-0.6	-0.1	-1.4	-0.7
Effektiver Normaufwandsausgleich (Mio.)	3.9	5.5	5.2	6.6	7.2	9.1
Steuerkraftabschöpfung SKA						
<i>Abschöpfungssumme (Mio.)</i>	4.2	4.6	2.2	2.9	3.9	5.2
Abschöpfungssatz	1.3/1.95	1.4/2.10	0.7/1.05	1.0/1.5	1.0/1.5	1.5 / 2.25
Anzahl Kirchgemeinden mit SKA	14	13	11	14	11	12
Entwicklung FA Fonds (Mio.)	0.2	-1	1	0.3	0.6	0
Schlussstand FA Fonds (Mio.)	1.4	1.2	2.2	1.2	0.9	0.3
Staatsbeiträge (2010 Körperschaft)						
			4.0	3.9	3.9	3.9
Durchschnittlicher Steuerfuss in %	11.75	11.98	12.16	12.18	12.13	12.16
Gewogenes Mittel der Steuerfüsse in %	11.98	12.14	12.25	12.27	12.23	12.27

6. Weiteres Vorgehen

Die Kirchgemeinden werden noch vor den Sommerferien über die Beschlüsse des Synodalarates zum Finanzausgleich 2012 orientiert. Damit verfügen sie über die Eckwerte für die Budgetierung 2013.

Die Kirchgemeinden Glattfelden-Eglisau, Pfungen und Rheinau werden wieder daran erinnert, ihren Steuerfuss weiter zu senken.

Damit inskünftig vermieden wird, dass Kirchgemeinden trotz hohem Eigenkapital Normaufwandsausgleich erhalten, beabsichtigt der Ressortleiter Finanzen, im Zuge des Erfahrungsberichtes zum neuen Finanzausgleich bis Ende 2012 der Synode eine entsprechende Änderung des Finanzreglements zu beantragen.

Die detaillierten Berechnungsgrundlagen werden den Kirchgemeinden bis spätestens am 15. September 2012 mitgeteilt. Die Beiträge an den Finanzausgleich (Steuerkraftabschöpfung) müssen die Kirchgemeinden gemäss dem Finanzreglement bis spätestens am 30. November bezahlen. Bis zum 15. Dezember überweist der Synodalarat die Normaufwandsausgleichsbeiträge an die Empfängergemeinden. Die bisher durch das Büro Dr. Nabholz erstellten Finanzstatistiken werden verwaltungsintern erstellt und – falls möglich - den Kirchgemeinden ebenfalls bis zum 15. Sept. 2012 zugestellt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Bericht zum Finanzausgleich 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Parameter zur Festlegung des Finanzausgleiches 2012 werden wie folgt festgelegt:
 - a. Grundbeitrag Fr. 200'000.—
 - b. Mitgliederabhängiger Beitrag Fr. 252.—
 - c. Normsteuerfuss 13.6 %
 - d. Abschöpfungssatz: Natürliche Personen 1,3 % , juristische Personen 1,95%
3. Die Normaufwandsausgleichsbeiträge und die Steuerkraftabschöpfungen gemäss Beilage 1 dieses Antrages werden genehmigt.
4. Dem weiteren Vorgehen gemäss Ziffer 6 dieses Antrages wird zugestimmt.
5. Mitteilung an die Kirchgemeinden gemäss Ziffer 6 dieses Antrages.
6. Mitteilung an den Ressortverantwortlichen Finanzen des Synodalrats sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 351

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Filmförderung 2012

Zulasten des Kontos 650 (einmalige kulturelle und soziale Beiträge) spricht der Synodalrat im Sinne der Filmförderung jährlich rund CHF 20'000 für Filmstudierende. Charles Martig, Leiter des Katholischen Mediendienstes, prüft die Gesuche in diesem Bereich und unterbreitet dem Synodalrat konkrete Vorschläge für die Unterstützung.

Die Filmszene in der Schweiz ist lebendig und die Qualität der eingegangenen Gesuche sehr gut. Allerdings sind von der Hochschule Luzern diesen Frühling wenig Gesuche eingegangen, die aus der Sicht einer „katholischen“ Filmförderung von Charles Martig als förderungswürdig beurteilt werden konnten. Er schlägt daher schon in der ersten Tranche der Gesuche vielversprechende Filmprojekte zur Unterstützung vor, die nicht mehr als Nachwuchsförderung betrachtet werden können. Das Grundanliegen der Nachwuchsförderung soll damit nicht umgestossen werden. Es bleibt schwergewichtig. Für die Filmförderung „Katholischen Kirche im Kanton Zürich“ sind aber Unterstützungen erfolgreicher Produktionen wichtig für deren Präsenz und Anerkennung. Als Beispiel erwähnt sei die Unterstützung des erfolgreichen Spielfilms „Der Verdingbub“ im letzten Jahr. Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Betrag von CHF 16'000 für die Filmförderung 2012 gebunden. Damit ist das jährliche Budget von CHF 20'000 noch nicht ausgeschöpft, was etwas Spielraum für eine zweite Tranche im Herbst offen lässt. Dies ist wichtig, weil die Zürcher Hochschule der Künste die Gesuche auf das ganze Kalenderjahr verteilt. Bis im Herbst sind weitere sehr gute Gesuche zu erwarten.

1) „Addis Goodies“ von Stefan Jäger

Dokumentarischer Spielfilm, 90 Minuten, Produktion: tellfilm, Zürich

Der erfahrene, junge Regisseur Stefan Jäger hat ein spannendes und anregendes Treatment zur interkulturellen Verständigung entwickelt. Er erzählt eine unterhaltsame Kinofabel über das Fremde und unsere eigene Lebenswelt, die berühren und zum Nachdenken anregen soll. Sie spielt zwischen der Schweiz und Äthiopien. Das Filmprojekt versteht sich zudem als kulturelle Aufbauarbeit mit jungen äthiopischen Filmschaffenden sowie als humanitäre Hilfe. Das Projekt beinhaltet zudem begleitete Vorführungen in Schulen und im Religionsunterricht. Stefan Jäger wurde bereits bei anderen Filmen von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich unterstützt.

- Budget: CHF 302'458.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–

2) „Letzte Runde“ von Kerstin Polte

Kurzspielfilm, 15 Minuten, Produktion: Maximage, Zürich

Kerstin Polte erzählt die Geschichte einer Frau, die in ihrem Leben alles selber in die Hand nehmen möchte, ja sogar ihren eigenen Tod. Aufgrund ihrer unheilbaren Krebserkrankung entschliesst sie sich für den Freitod in einer Schweizer Einrichtung. Doch es kommt anders, als sie geplant hat. Begleitet von ihrem Sterbebegleiter wird ihr letzter Tag im Leben zugleich zu ihrem ersten. Kerstin Polte will Mut machen, sich mit dem Sterben auseinanderzusetzen. Mit dem gelungenen Drehbuch scheint es mir gegeben, dass sie das schwierige Thema auf sehr einfühlsame und gelungene Weise umsetzen kann.

- Budget: CHF 152'191.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 352

3) „The Kiosk“ von Anete Melece

Zeichentrickfilm, 5 Minuten, Produktion: HSLU Luzern, Masterarbeit, Koproduktion mit SRF

Der Film erzählt an der Oberfläche die Geschichte der fettleibigen Olga, die in ihrem Kiosk feststeckt. Es geht jedoch auf einer zweiten Ebene um das existentielle Gefühl des Steckenbleibens in einer Situation und was dagegen unternommen werden könnte. Die Animation ist sehr schön entwickelt und die Motivation der Regisseurin gut nachvollziehbar. Da es sich um einen Masterfilm aus der Hochschule Luzern handelt, ist eine Unterstützung für diesen ausgezeichneten Trickfilm angezeigt.

- Budget: CHF 94'530.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 1'000.–.

4) „Der Räuber“ von Felix Schaffert

Kurzspielfilm, 10 Minuten, Produktion: HSLU Luzern

Nora wird von ihrem Vater missbraucht und versucht diese Erlebnisse der Mutter mitzuteilen. Der Film verzichtet vollständig auf die Darstellung sexueller Handlungen und versucht in die Erlebniswelt des Mädchens einzusteigen und sich in diese Welt einzufühlen. Dazu braucht der Film Bilder, die der kindlichen Erfahrungswelt entstammen: Ameisen im Bett, der Räuber, der über Nacht kommt ... Mit diesem Abschlussfilm versucht Felix Schaffert einen experimentellen Kurzfilm zu gestalten, der ein wichtiges Thema aufnimmt und in einer neuen Form gestaltet.

- Budget: CHF 27'566.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 1'000.–.

5) „Mein erster Berg“ von Erich Langjahr

Dokumentarfilm, 90 Minuten, Produktion: Langjahr Film, Luzern

Dieser Dokumentarfilm über die Rigi bildet den Abschluss von Erich Langjahrs Betrachtung der ländlichen und alpinen Schweiz. Er versucht hier mit bildsprachlichen Mitteln die Mitte einer Landschaft und auch die Mitte der Schweiz auszuloten. Auf der Rigi Kulm ist das Archaische und Einfache vermischt und durchsetzt mit der modernen Welt. Erich Langjahr schreibt: „Die Rigi ist mein persönliches, verinnerlichtes Motiv, als Ausdruck meiner eigenen Innerschweizerischen Identität. Dieser Film ist mein Versuch, mich im Hier und Heute meines kulturellen Lebensraumes verstehen zu wollen, auch im Sinne von einem, der hier zu Hause ist.“ Diese Frage nach der Identität ist spannend und unterstützungswürdig.

- Budget: CHF 540'276.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–.

6) „Child's Dream – Zwei Banker auf Sinnsuche“ von Urs Frey

Dokumentarfilm, 90 Minuten, Produktion: Contrast Film, Zürich und Bern

Warum steigen Banker aus ihrem angestammten Beruf aus und wenden sich humanitären Projekten zu? Zwei junge, erfolgreiche UBS-Direktoren entschliessen sich nach einer Banking-Karriere in Hong Kong, Seoul und Singapur, aus ihrem goldenen Käfig auszubrechen. Sie lassen das Managerleben hinter sich und gründen ein Kinderhilfswerk in Thailand. Zur Mittelbeschaffung pendeln sie zwischen den Teppichetagen und den Flüchtlingslagern im

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 353

thailändisch-burmesischen Grenzgebiet. Urs Fey dreht einen Dokumentarfilm über Werte: Geld, Macht und Luxus versus Engagement, beschwerliche Arbeit und einfacher Lebensstil. Er geht der Frage nach, was diese jungen Männer motiviert. „Child’s Dream“ ist eine Reflektion über Lebensglück und Lebenssinn zwischen Reichtum und Armut.

- Budget: CHF 249'932.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–.

7) „Heldinnen weltweit“ von Gabriela D’Hondt

Dokumentarfilm, 15 Minuten, Produktion: reflecta tv, Zürich

„Heldinnen weltweit – eine afghanische Ärztin rettet Leben“ ist ein besonders engagierter Film, der von Gabriela D’Hondt in Koproduktion mit dem Schweizer Fernsehen gedreht wird. Sie begleitet die Ärztin Dr. K. Noor und ihr Heer von 45 Feldhebammen, welche die Mütter zu Hause besuchen und alle Kniffe beherrschen. – Im Rahmen ihres Dokumentarfilmprojektes „Heldinnen: Weltweit in Bewegung“ besucht die Regisseurin 6 Länder. Hier findet sie Frauen mit bewundernswertem Mut vor. Sie setzen sich ohne Waffen für eine friedvolle Welt ein und riskieren dabei den Ausschluss aus ihrer Gemeinschaft oder den Tod. Sie überwinden Gewalt und Korruption. Dabei finden sie einen Platz an der Sonne: für sich, für ihre Kinder, für den Frieden.

- Budget: CHF 22'249.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 2'000.–.

Zusammenfassung der zu unterstützenden Filmproduktionen:

	Autor / Autorin / Produktionshaus	Arbeitstitel	Beitrag
1	Stefan Jäger	„Addis Goodies“	CHF 3'000
2	Kerstin Polte (ZHDK)	„Letzte Runde“	CHF 3'000
3	Anete Melece (HSLU)	„The Kiosk“	CHF 1'000
4	Felix Schaffert (HSLU)	„Der Räuber“	CHF 1'000
5	Erich Langjahr	„Mein erster Berg“	CHF 3'000
6	Urs Frey	„Child’s Dream – Zwei Banker auf Sinnsuche“	CHF 3'000
7	Gabriela D’Hondt	„Heldinnen weltweit“	CHF 2'000
	Total		CHF 16'000

Usanzgemäss hat die Auszahlung des Beitrages erst nach Realisation der Filme zu erfolgen. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser sind einzuladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich".

Rückblick

Im Rückblick auf 2011 lässt sich berichten, dass 9 Filmschaffende unterstützt wurden. Besonders hervorzuheben ist der Erfolg des Spielfilms „Der Verdingbub“. Er wurde im Jahr 2010 in der Produktionsphase von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich unterstützt und hat im Kino einen phänomenalen Erfolg gehabt. Damit ist die Filmförderung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ein Teil dieser Erfolgsgeschichte.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Vorschlag von Charles Martig, Katholischer Mediendienst, für die Ausrichtung von Produktionsbeiträgen im Gesamtbetrag von CHF 16'000 wird zugestimmt.
2. Die Beiträge gehen zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige kulturelle und soziale Beiträge)
3. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Realisation des Films.
4. Die Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser wird eingeladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich".
5. Mitteilung an die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser, Frau Angelica Venzin, Synodalrätin, Ressort Bildung und Medien, Herrn Charles Martig, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich, Herrn Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen, und Herrn Aschi Rutz, Informationsbeauftragter, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 355

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Theater Spielfeld. Theaterprojekt zum Thema Verdingkinder

Das Theater Spielfeld plant für die Saison 2012/2013 ein Theaterstück zum Thema Verdingkinder. In Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft Verdingkinder Schweiz und dem Netzwerk verdingt entsteht eine musikalisch-szenische Inszenierung basierend auf den autobiographischen Texten von Verena Gartmann. Das Theater Spielfeld möchte die Biographie dieser sehr starken Frau dem Publikum nahe bringen. Das Stück soll dazu beitragen, das Kapitel „Verdingkinder“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Theater ist auch für Schulklassen geeignet. Das Theater Spielfeld ersucht um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'000.

Der Verein hat eine unterstützungswürdige Zielsetzung. Er will Kunst und Kultur allen zugänglich machen – gleich welchen Alters, welcher Herkunft und welcher Vorbildung. Ein weiteres Ziel ist, alle Projekte, die im Namen von Theater Spielfeld initiiert werden, auch für schwächere Mitglieder der Gesellschaft zugänglich und auch für Menschen mit einem dünnen Portemonnaie erschwinglich zu machen. Sie erarbeitet Stücke in Themenbereichen, die auch für die Kirche wichtig sind. So wurde vor zwei Jahren die Theaterproduktion „Schwestern“ vom Synodalrat mit einem Beitrag gefördert.

Die Erfahrungen der Verdingkinder erhielten in den letzten Jahren öffentliches Interesse und der Prozess der Aufarbeitung der Vergangenheit ist im Rollen. Die Theaterarbeit kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Die Ressortleiterin beantragt einen Beitrag von CHF 2'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Theaterproduktion „Mein Leben als Verdingkind“ des Theater Spielfeld wird mit einem Beitrag von CHF 2'000 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 650.
4. Mitteilung an Theater Spielfeld, Lisa Gartmann, Loorenstr. 23, 8305 Dietlikon, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Buchförderung. Beitragsgesuch der Antiquarischen Gesellschaft Zürich an ihr Neujahrsblatt 2013 „Von der Königsabtei zur Stadtkirche – das Fraumünster in Zürich“

Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich hat als Geschichtsverein die Aufgabe, Geschichte im Grossraum Zürich zu erforschen und zu vermitteln. Unter anderem gibt sie jährlich ein Neujahrsblatt heraus, das aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert. Das Neujahrsblatt 2013 soll aus aktuellem Anlass (100 Jahre Neugestaltung des Klosterareals, Restaurierung und Umbau des Fraumünsters) aktuelle Forschungsergebnisse mit älteren Untersuchungen verbinden. Im Zentrum stehen archäologische und architekturgeschichtliche Forschungen, welche die mittelalterliche Baugeschichte und die Diskussionen um die Neugestaltung um 1900 aufgreifen. Die Publikation möchte einen Überblick über aktuelle Themen geben und die geschichtlichen Perioden ausführlich vorstellen. Geplant ist ein reich bebildertes Band, dessen Texte in einer verständlichen Sprache abgefasst sind. Er wendet sich an ein breites Publikum. Die Auswahl der eingeladenen Autoren verspricht eine gute Qualität der Publikation. Um das Werk in der geplanten, reich bebilderten Form herausgeben zu können, ist die Antiquarische Gesellschaft auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Sie hat neben dem Synodalrat folgende Institutionen um einen Beitrag an die Druckkosten ersucht: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Fraumünster, Evangelisch-reformierte Landeskirche, Gesellschaft zu Fraumünster, Hochbaudepartement und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Baugarten Stiftung und Familien-Vontobel-Stiftung.

Die Aufarbeitung der Geschichte des Fraumünsters ist nicht nur für die Stadt und die reformierte Kirchgemeinde Fraumünster von Bedeutung, sondern liegt auch im Interesse der katholischen Kirche. Die Ressortleiterin beantragt daher einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000 für die Publikation des Neujahrsblattes 2013.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Antiquarischen Gesellschaft Zürich wird für die Drucklegung ihres Neujahrsblattes 2013 „Von der Königsabtei zur Stadtkirche – das Fraumünster in Zürich“ ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 ausgerichtet.
2. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 542, Buchförderung.
5. Mitteilung an die Antiquarische Gesellschaft Zürich, Dr. Roland Böhmer, Hirschweg 8, 8135 Langnau am Albis, an Dr. Daniel Kosch, Moderator der Fachkommission Buchproduktion, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 357

Buchförderung. Beitragsgesuch für die Schulgeschichte 1924 – 2012 der Freien Katholischen Schulen Zürich

Die Freien Katholischen Schulen Zürich haben ihre Schulgeschichte schreiben und als repräsentative Broschüre drucken lassen. Autor ist der Latein- und Geschichtslehrer am kath. Gymnasium Martin Meier. Die Publikation kostete knapp CHF 25'000. (Rechnung Druckerei CHF 19'598, Autorenhonorar CHF 5'000). Die Auflage beträgt 2'500 Exemplare. Die Publikation wird z.T. gratis abgegeben (Vereinsmitglieder, Synode), wird aber im Übrigen für CHF 18 von der Schule verkauft werden. Die Schulgeschichte wurde den Synodalräten und den Synodalen am 28. Juni an der Synodensitzung abgegeben.

Der Synodalrat erwartet in der Regel, dass Unterstützungsgesuche vor der Umsetzung eines Projektes gestellt werden. Der Präsident des Schulvereins stellte das Gesuch erst nach der Drucklegung. Die Ressortleiterin wird dieses Vorgehen im Schulrat noch einmal monieren. Ein gleiches Gesuch richtete er an den Stadtverband. Dieser ist bereit, im ähnlichen Rahmen wie der Synodalrat auf das Gesuch einzutreten. Die Ressortleiterin beantragt, das Gesuch zu behandeln.

Die Broschüre ist sehr ansprechend gestaltet. Die katholischen Schulen sind Teil der Geschichte der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Der Synodalrat hat im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und der Information ein Interesse an der seriösen Publikation. Die Ressortleiterin beantragt einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 5'000. Ein spezieller Sponsorenhinweis kann auf der Broschüre nicht mehr angebracht werden. Wie in all ihren Publikationen weisen die katholischen Schulen auch hier auf die Förderung durch die katholische Kirche im Kanton Zürich hin. Der (allgemeine) Förderungshinweis mit dem Logo ist auf dem Einband gut sichtbar. Belegexemplare wurden schon verteilt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Publikation „Schulgeschichte 1924 – 2011 der Freien Katholischen Schulen Zürich“ wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 542, Buchförderung.
3. Mitteilung an Romeo Steiner, Verein Freie Katholische Schulen Zürich, Sumatrasstrasse 31, 8006 Zürich, an den katholischen Stadtverband Zürich, Postfach 8217, 8036 Zürich, an Dr. Daniel Kosch, Moderator der Fachkommission Buchproduktion, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 358

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Zürcher Frauenzentrale. Beitragsgesuch für die Frauentagung „Meinungsmacherinnen“ vom 24. November 2012

Seit 2006 führt die Zürcher Frauenzentrale alle zwei Jahre zusammen mit Sozio-consult und mit Unterstützung der UniFrauenstelle eine überparteiliche Tagung für politisch interessierte Frauen sowie amtierende und angehende Politikerinnen durch. Ziel der Tagung ist es, bei den Teilnehmerinnen das Interesse für politische Arbeit und Abläufe zu wecken, ihnen Wissen und Erfahrungen zu vermitteln und sie für ein politisches Amt zu ermuntern. Gleichzeitig bietet die Tagung den Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich auszutauschen und ihr Netzwerk zu erweitern.

Die Tagung, die dieses Jahr am 24. November 2012 an der Universität Zürich stattfindet, enthält ein interessantes, ansprechend konzipiertes Weiterbildungsangebot mit Referaten und Workshops, wie aus der Tagungsbroschüre, die dem Gesuch als Orientierungsbeispiel beiliegt, zu entnehmen ist. Bereits haben Bundesrätin Doris Leuthard und Stadtpräsidentin Corine Mauch für ein Referat zugesagt.

Die Programmziele und Programminhalte sind geeignet, auch Frauen anzusprechen, die sich in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Synode, Synodalrat, Kirchenpflegen etc.) engagieren oder engagieren möchten. Die Erwähnung im Programm, das in einer Auflage von 7'000 Stück produziert wird, ist für die Katholische Kirche im Kanton Zürich eine willkommene Gelegenheit, auf sich und darauf aufmerksam zu machen, dass sich auch frauenspezifische Anliegen unterstützt.

Für die Tagung, zu der 150 bis 200 Teilnehmerinnen vorwiegend aus dem Kanton Zürich erwartet werden, sind Ausgaben von rund CHF 60'000 und Einnahmen von CHF 22'000 budgetiert, was zu einem Fehlbetrag von knapp CHF 38'000 führt.

Der Ressortleiter Personal und Organisation unterstützt das Gesuch. Er schlägt vor, einen Beitrag in Höhe von CHF 2'000 zu bewilligen. Zusätzlich beabsichtigt er, alle weiblichen Synodale sowie die Synodalrätinnen zur Teilnahme an dieser Tagung zu ermuntern mit dem Hinweis, dass ihre Tagungsgebühr in der Höhe von CHF 130 im Rahmen der Personalförderung von der Katholischen Körperschaft übernommen werde.

Der Synodalrat begrüsst den Antrag sehr und geht über den beantragten Beitrag hinaus. Er beschliesst eine Unterstützung in der Höhe von CHF 5'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Zürcher Frauenzentrale erhält für die Durchführung der überparteilichen Frauentagung „Meinungsmacherinnen“ vom 24. November 2012 einen einmaligen Beitrag von CHF 5'000.
2. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an die Zürcher Frauenzentrale, Andrea Gisler, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich, Karl Conte, Ressort Personal und Organisation, sowie die Bereichsleiter Finanzen und Personal des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 9. Juli 2012

Seite 360

75 Jahre-Jubiläum Kirche St. Theresia, Luchsingen GL

Am 10. Juni 2012 feierte die Pfarrei St. Theresia, Luchsingen GL, ihr 75-Jahr Jubiläum. Zur grossen Freude der Pfarrei nahm der Apostolische Nuntius in Bern, S.E. Msgr. Diego Causero als Ehrengast teil.

Zur Finanzierung einer Chronik anlässlich des Jubiläums und einer würdigen Feier ist die Kirchgemeinde jedoch auf Spenden angewiesen. Von den budgetierten CHF 10'340 konnten Kirchgemeinde und Pfarrei CHF 7'000 selbst generieren.

Die Pfarrei St. Theresia, Luchsingen, gehört zur Kirchgemeinde Glarus Süd, welche ihrerseits Teil von Bistumsregion und Generalvikariat Zürich-Glarus ist. Aus Solidarität mit den finanziell weniger gut dotierten Kirchgemeinden in der Bistumsregion Zürich-Glarus empfiehlt der Ressortleiter einen einmaligen Beitrag von CHF 3'000.

Der Synodalrat beschliesst das gesamte Defizit zu übernehmen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Pfarrei St. Theresia, Luchsingen GL wird zur Finanzierung der Chronik und der Feier anlässlich ihres 75-Jahre Jubiläums ein einmaliger Beitrag von CHF 3'340 ausgerichtet.
2. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
3. Mitteilung an Pfarrei St. Theresia, Luchsingen, Jakob Hegner-Stoffel, Ennetrufi 14, 8756 Mitlödi, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen